

Das Praxissemester im Studiengang Betriebswirtschaft >>>Bachelor SPO 2016<<<

- Leitfaden -

Stand: Mai 2019

WAS...?	... finde ich WO ? ... muss ich BEACHTEN ?	... gebe ich WO ab?	FRIST?
Vorbereitung			
<p><u>Bitte informieren Sie sich im ersten Schritt über die inhaltlichen, organisatorischen und formellen Anforderungen mit Hilfe dieses Leitfadens</u></p>			
Wann kann das Praxissemester abgelegt werden?	Der Studienplan empfiehlt, das Praktikum im 5. Semester abzulegen. Grundsätzlich ist es möglich, mit dem Praktikum zu beginnen, sobald alle Grundlagenmodule erfolgreich absolviert wurden. Vor dem Bestehen sämtlicher Grundlagenmodule kann das Praxissemester nur mit Zustimmung der Prüfungskommission abgelegt werden. Bitte richten Sie in diesem Fall einen Antrag mit Begründung an die Prüfungskommission (PK) BW.	Prüfungskommission BW	Vor Praktikumsbeginn
Suche nach einem Ausbildungsbetrieb	Nicht jedes Unternehmen ist als Ausbildungsbetrieb für Ihr Praxissemester geeignet. Wir achten als Hochschule im Interesse unserer Studierenden auf die zu erwartende Qualität der Ausbildung im Betrieb. Unter folgendem Link finden Sie eine Online-Jobbörse und Liste bereits genehmigter Ausbildungsbetriebe		ab 2.Fachsemester
Anmeldung eines neuen Betriebes	Konkrete Unterstützung bei der Praktikumsuche und Bewerbung erhalten Sie auch über den Career Service . Es ist natürlich auch möglich, dass Sie sich für Ihr Praktikum einen neuen Betrieb suchen, der bislang noch nicht in der Liste der genehmigten Ausbildungsbetriebe aufgeführt ist. Zur Anerkennung eines neuen Ausbildungsbetriebs muss ein Meldebogen (<i>verfügbar in Deutsch und Englisch</i>) eingereicht werden. <i>Ein neuer</i> Ausbildungsbetrieb wird genehmigt, wenn die Qualitätskriterien einer betriebswirtschaftlichen Ausbildung vollständig erfüllt sind (Tätigkeit, Anzahl Beschäftigte):	Petra Maria Petridis, Career-Service	ab 2.Fachsemester Frühestmöglich ! (vor Abgabe Ausbildungsvertrag im Studierendenservice) Hinweis: 2-3 Wochen Bearbeitungszeit; Eilanträge NICHT möglich!
Duales Studium (Verbundstudium + Studium mit vertiefter Praxis)	Auch im Dualen Studium ist regulär ein Praxissemester zu erbringen. Dieses ist bei Ihrem Arbeitgeber im Rahmen des Dualen Studiums zu erbringen. Sämtliche Regelungen der APO und SPO gelten entsprechend. Allgemeine Informationen zum Dualen Studium	Prof. Dr. Weese / Daniel Großhauser (Fak. BW) Marko Artz, Servicezentrum Studium	
Antrag auf Erlass des Praktikums	Informationen zum Praktikumserlass Antrag auf Erlass des Praktikums	Prof. Dr. Robert Jäckle	Jedes Semester jeweils bis <u>spätestens 4 Wochen</u> nach Semesterbeginn
Praktikum im Ausland	Allgemeine Informationen Leitfaden des International Office (IO) Förderprogramme (mit weiteren Links zur Praktikumsvermittlung)	Franziska Utomo, International Office	1 - 2 Semester vor Praktikumsantritt (Europa/Übersee)
Bestätigung Pflichtpraktikum	Nur bei Bedarf: Falls Sie von Ihrem Ausbildungsbetrieb nach einer Bestätigung für ein Pflichtpraktikum gefragt werden, wenden Sie sich bitte an den Studierendenservice.	Studierendenservice	

	Ausbildungsvertrag	<p>Verwenden Sie grundsätzlich den Ausbildungsvertrag der Hochschule und lassen Sie ihn von Ihrem Ausbildungsbetrieb unterschreiben. Falls dies nicht möglich sein sollte, können Sie auch den unternehmenseigenen Vertrag einreichen.</p> <p>Verbundstudium/ Vertiefte Praxis: Ausbildungsvertrag (und evtl. Meldebogen) sind vor Studienbeginn einzureichen. Ein zusätzlicher Praktikumsvertrag ist nicht nötig.</p> <p>I.C.S.: Ausbildungsvertrag (und evtl. Meldebogen) sind rechtzeitig vor Praktikumsbeginn einzureichen.</p>	Studierendenservice	Vor Antritt Praktikum (frühestmöglich!)
	Ausbildungsplan	Wichtig: Drucken Sie bitte den Ausbildungsplan der Hochschule aus und stellen Sie ihn Ihrem Betreuer im Ausbildungsbetrieb zur Verfügung.	Ausbildungsbetrieb	Vor Antritt des Praktikums
Während Praktikum	Während Praktikum	Bei Problemen während des Praktikums können Sie sich an Prof. Dr. Robert Jäckle (robert.jaeckle@th-nuernberg.de) oder Marion Schön, Studiengangsassistentz BBW wenden (marion.schoen@th-nuernberg.de)		
	Praktikumsbetreuer/in	Ist der Praxisbeauftragte Prof. Dr. Robert Jäckle (robert.jaeckle@th-nuernberg.de)		
	Prüfungen	<p>Leistungsnachweise im praktischen Studiensemester</p> <p>Weitere Prüfungen sind auch während des Praktikums möglich – bitte wägen Sie hierbei Ihre eigene Leistungsfähigkeit ab.</p>	Prüfungsanmeldung über VirtuOhm	Prüfungsanmelde-Zeitraum (siehe Semesterterminplan)
	Sozialstatus, Versicherungen	Die Fakultät kann keine individuelle Beratung zu Sozialstatus und Versicherungen leisten. Die wesentlichen Informationen hierzu sind hier für Sie zusammengefasst.		
	Praxisforschungsseminar	<p>Während Ihres Praxissemesters (oder im Folgesemester) ist das Praxisforschungsseminar zu besuchen. Themen der Dozentinnen/en und Zeiten finden Sie im Vorlesungsverzeichnis</p>	<u>Freie Wahl</u> (Dozent/in und Thema) aus den angebotenen LV	<ul style="list-style-type: none"> • Während des Praxissemesters <i>oder</i> • Im Folgesemester
	Anwesenheitspflicht	Kickoff Veranstaltungen sowie weitere Besprechungstermine können durch die Dozentinnen/en mit Anwesenheitspflicht versehen werden.		
	<u>Anmeldung zur Teilnahme</u> an den LV	VirtuOhm-Anmeldesystem (Kurseinschreibung)		Anmeldezeitraum und Termin für erste Veranstaltung bitte dem Vorlesungsverzeichnis entnehmen
<u>Anmeldung zur Prüfung</u>	VirtuOhm-Anmeldesystem (Prüfungsanmeldung)	Prüfungsanmeldung über VirtuOhm	Anmeldezeitraum lt. Semesterterminplan	
Nach Praktikum	Nach Praktikum			
	Praktikumsbericht	<p>Nach dem Praktikum ist ein Praxisbericht zu erstellen. Die Fristen sind in ihrem eigenen Interesse einzuhalten.</p> <p>Vorlage</p> <p>Richtlinien</p>	Postfach Praxisbeauftragte/r	Spätestens 2 Wochen nach Beendigung des Praktikums
Praktikumszeugnis	Bitte lassen Sie sich folgendes Praktikumszeugnis (gerne zusätzlich zu einem qualitativen Praktikumszeugnis) von Ihrem Ausbildungsbetrieb ausstellen und leiten es an den Studierendenservice weiter	Studierendenservice	2 Wochen nach Beendigung des Praktikums	